

Grundpreise

(Inkl. Wandanschlüsse/Dilatationen mit Abschlussprofilen, allen Bodarto-Schichten und den Endbehandlungen)

Bodarto-Bodenbeläge

Wohnobjekte:	- Fläche über 150.00 m ²	ab CHF 215.--
	- Fläche von 100.00 m ² und weniger	Pauschalpreis ¹⁾
	- Treppen (zusammen mit Böden)	Preis auf Anfrage

Grossflächen: Preis auf Anfrage

Bodarto-Wandbeläge

- Fläche über 80.00 m ²	ab CHF 190.--
- Kleinfläche	Pauschalpreis ¹⁾

¹⁾ Die m²-Preise bei Kleinflächen steigen infolge Wartezeiten zwischen den Schichten massiv an.

Die aufgeführten Grundpreise verstehen sich auf neue Untergründe (Plattenbeläge müssen vorbereitet werden), exkl. Kittfugen, MWST und bis zu einer Stunde Fahrzeit ab Richterswil.

Die Preisgestaltung erfolgt immer objektbezogen, in Abhängigkeit der Flächengrösse und unter Berücksichtigung der gewünschten Wandabschlüsse sowie der Endbehandlung. Da Verarbeitungsprozess und Zeitablauf auch bei kleineren Flächen dieselben bleiben und es sich beim Ausführen von Boden- und Wandbelägen um getrennte Arbeitseinsätze handelt, können wir für Flächen unter 100 m² ausschliesslich Pauschalpreise anbieten.

Angebotsausarbeitung

Den Aufwand für eine Angebotsausarbeitung betreiben wir gerne, aber ausschliesslich für Kunden die unsere Ausstellung in Richterswil besucht haben.

Wir erstellen detaillierte Offerten mit einem genauen Vorausmass ab 1:50/1:100 Grundriss- und 1:20 Schnittplänen in Papierform oder elektronisch im Format A3. Sämtliche Anfragen zwecks Preisvergleichs mit Industrie-, Kunststoff- oder Giessbelägen werden zurückgewiesen – weil sich die Natürlichkeit und die handwerkliche Perfektion von Bodarto schlichtweg nicht mit anderen Produkten vergleichen lassen.

Auftragsannahme

Kompromisslose Qualität und absolute Termineinhaltung gehören zu unserer Maxime, eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist deshalb entscheidend. Nach Auftragserteilung arbeiten wir gerne ein detailliertes Termin-/Ablaufprogramm aus.

Qualitätsgarantie

Nach der Ausführung erhalten alle unsere Kunden eine schriftliche Garantie nach SIA 118 von bis zu fünf Jahren. (Beinhaltet nicht den nutzungsbedingten Unterhalt.)